



STATUTEN

1. Name, Sitz und Zweck

- 1.1. Unter dem Namen Mittagstisch Hendschiken besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ff des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Hendschiken.
- 1.2. Der Verein bezweckt den Aufbau und den Betrieb eines Mittagstisches für Kinder im Kindergarten- und Schulalter
- 1.3. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Aufnahme in den Verein
- 2.2. Als Mitglieder können alle interessierten Familien, Einzelpersonen oder juristische Personen dem Verein beitreten. Das Vereinsjahr dauert von August bis Juli entsprechend dem Schuljahr.
- 2.3. Mitglieder erhalten am Mittagstisch eine Reduktion von Fr. 2.00 pro Kind und Tag.

3. Mitgliederbeiträge

- 3.1. Die jährlichen Mitgliederbeiträge sind bis spätestens 31. August oder innerhalb eines Monats nach Eintritt in den Verein zu bezahlen. Die Mitglieder haben dem Verein gegenüber keine finanziellen Verpflichtungen über den Jahresbeitrag hinaus.
- 3.2. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der Generalversammlung festgelegt.

4. Ende der Mitgliedschaft

- 4.1. Wird ein Kind mit dem Schuljahreswechsel nicht mehr für den Mittagstisch angemeldet, können die Eltern als Mitglieder auch ohne schriftliche Kündigung zum Ende des aktuellen Vereinsjahres aus dem Verein austreten.

Verein Mittagstisch Hendschiken

- 4.2. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch den Vorstand mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschlossen werden.

5. Organisation

Organe des Vereins

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevision

Die Generalversammlung

- 5.1 Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins
- 5.2 „Mittagstisch Hendschiken“. Sie findet mindestens einmal jährlich statt, in der Regel im ersten Quartal des neuen Schuljahres. Die Generalversammlung wird protokolliert und hat insbesondere folgende Befugnisse:
 - Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung
 - Wahl des Vorstandes und der RechnungsrevisorIn
 - Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
 - Entlastungserklärung an den Vorstand und Annahme der Rücktrittsgesuche des Vorstandes
 - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
 - Auflösung des Vereins oder Fusion mit anderen Institutionen
- 5.2. Die Einladungen haben mindestens 21 Tage vor der Versammlung schriftlich zu erfolgen. Einladungen zur GV per E-Mail sind gültig. Anträge der Mitglieder sind bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.
- 5.3. Jedes Mitglied hat eine Stimme (pro Familie eine Stimme).
- 5.4. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmengleichheit gibt der/die PräsidentIn den Stichentscheid. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Auflösung des Vereins.
- 5.5. Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, wenn sie vom Vorstand, von der Kontrollstelle oder von einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird.

Verein Mittagstisch Hendschiken

6. Der Vorstand

- 6.1. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Zu besetzen sind die Sitze des Präsidiums, des Aktuars/der Aktuarin und des Kassiers/der Kassiererin. Der Vorstand konstituiert sich selbst an der Gründungsversammlung 12.02.2019 sowie nach jeder Generalversammlung und nach Bedarf.
- 6.2. Die Mitglieder des Vorstandes sind auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Sie können ohne Einschränkungen wiedergewählt werden.
- 6.3. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der/die PräsidentIn und der/die KassierIn einzeln. Für das Vereinskonto zeichnen KassierIn und der/die Präsidentin.
- 6.4. Der Vorstand ist zuständig für Geschäfte, die nach Statuten nicht ausdrücklich der Gemeindeversammlung vorbehalten sind. Dies umfasst im Besonderen:
 - Organisation und Betrieb des Mittagstisches
 - Erstellen einer Betriebsordnung
 - Auswahl der Helfer und Helferinnen
 - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung
 - Erstellen des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Budgets zuhanden des Gemeinderates
 - Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Mittagstisch
 - Vertretung gegenüber Behörden, anderen Organisationen und Drittpersonen
- 6.5. Vorstandmitglieder sind beitragsbefreit.

7. Rechnungsrevision

- 7.1. Die Generalversammlung wählt eine oder zwei Rechnungsrevisoren. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. In dieser Funktion kann er oder sie ohne Einschränkung wiedergewählt werden.
- 7.2. Der/die Rechnungsrevisoren kontrolliert/en jährlich die Vereinsrechnung und erstattet zu Händen der Generalversammlung Bericht und Antrag.

8. Finanzen

- 8.1. Die Einkünfte des Vereins sind:

Verein Mittagstisch Hendschiken

- 8.2.
 - Mitgliederbeiträge
 - Mittagstisch-Beiträge
 - Spenden und Zuwendungen
- 8.3. Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am ersten Schultag im August.
- 8.4. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

9. Auflösung

- 9.1. Die Auflösung oder Fusion des Vereins sowie die Änderung der vorliegenden Vereinsstatuten bedarf der Zweidrittelmehrheit der anlässlich der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.
- 9.2. Bei der Auflösung des Vereins wird ein allfälliges Vereinsvermögen auf Beschluss des Vorstandes auf eine Institution mit ähnlichen Zielsetzungen übertragen.

10. Schlussbestimmung

1. Diese Statuten treten am Tage ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung vom 12.02.2019 in Kraft.

Hendschiken, 12. Februar 2019

Der Vorstand:



Jana Zehnder

Marlis Moser

Martina Kamenka

Nathalie Boillod

Präsidentin

Vizepräsidentin

Aktuarin

Kassierin